Antwort zum Beschluss Bahnübergang in der Lüssumer Str.:

in der Tat liegt in der Regel die Unterhaltung der Verkehrsflächen zwischen den Zeichen 201 („Andreaskreuz“) im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Das ist auch in diesem Fall so.

Aus meiner Sicht ist der Mangel nicht akut sicherheitsrelevant. Insofern werden wir das Thema in unsere Instandhaltungsplanung aufnehmen und ggf. gebündelt mit anderen Tiefbauarbeiten abarbeiten. Es ist dann nach einer pragmatischen Lösung zur Ableitung des anstehenden Wassers zu suchen. Vielen Dank für den Hinweis.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass es zu der o.g. Feststellung zur Beseitigung einer einzelnen Pfütze nicht unbedingt einer formalen Beschlussfassung und Nachverfolgung des Ortsamtes bedurft hätte. Als privates Unternehmen ist ggf. die direkte Ansprache unserer Betriebsleitung in Farge einfacher und direkter.